

Landschaftsprogramm Brandenburg
Sachlicher Teilplan „Landschaftsbild“
- Planung-



Auftraggeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg
Referat 44 - Naturschutz in Planungen und Zulassungsverfahren,
Natura 2000
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Bearbeitung:

Prof. Dr. Michael Roth Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU)
Fakultät Umwelt, Gestaltung und Therapie sowie
Institut für Landschaft und Umwelt (ILU)
Schelmenwasen 4-8
72622 Nürtingen
E-Mail: michael.roth@hfwu.de
<http://www.hfwu.de/michael-roth>

Caroline Fischer Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU)
Institut für Landschaft und Umwelt (ILU)
Schelmenwasen 4-8
72622 Nürtingen
E-Mail: caroline.fischer@hfwu.de
<http://www.hfwu.de/caroline-fischer>

Nürtingen, 11.10.2022

Inhalt

1	Einleitung.....	1
2	Allgemeine Leitlinien	2
3	Leitbilder für die Landschaftsbildräume	3
4	Landesweite Ziele und Handlungserfordernisse.....	11
	4.1 Allgemeine Ziele ohne konkrete Raumfestlegung	12
	4.2 Raumkonkrete Ziele	14
	4.2.1 Ziele für Gewässerlandschaften	14
	4.2.2 Ziele für Niederungslandschaften	16
	4.2.3 Ziele für Agrarlandschaften	17
	4.2.4 Ziele für Waldlandschaften	18
	4.2.5 Ziele für Komplexe Landschaften	19
	4.2.6 Spezielle Ziele für die Landschaftsbildräume	20
	4.2.7 Spezielle Ziele mit definiertem Geltungsbereich	22
5	Monitoringkonzept	24
6	Zitierte Quellen und Gesetze	26

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Bedeutung der Rahmenlinien in Karte 3	11
Tab. 2:	Übersicht der verwendeten Geo-Daten zur Bewertung der Bedeutung des Landschaftsbildes und Einschätzung ihrer Dynamik	25

1 Einleitung

Der hier vorliegende sachliche Teilplan „Landschaftsbild“ schreibt das Landschaftsprogramm Brandenburg aus dem Jahr 2001 in Bezug auf das Landschaftsbild fort. Die aktualisierten Planungsaussagen berücksichtigen die veränderten rechtlichen, wissenschaftlichen, methodischen und datentechnischen Rahmenbedingungen und die Landschaftsentwicklungen der letzten 20 Jahre.

Das Landschaftsbild ist das „ästhetisch-symbolisch interpretierte Erscheinungsbild der Landschaft“ (Nohl 2001: 44) und hängt somit sowohl von objektiven, physischen Landschaftsfaktoren als auch von subjektiven Faktoren der betrachtenden Personen ab. Das Landschaftsbild in Brandenburg hat einen spezifischen Charakter und prägt auch die Identität der Einwohner. Dabei ist das Landschaftsbild nicht starr, sondern verändert sich sowohl durch den Landschaftswandel als auch z.B. durch veränderte Sehgewohnheiten und Werthaltungen. Dabei haben auch globale Entwicklungen lokale Auswirkungen. Der Klimawandel erfordert unter anderem den Ausbau erneuerbarer Energien in Brandenburg. Die hieraus resultierende zukünftige Zunahme an Windenergieanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen verändert die Landschaft und das Landschaftsbild. Veränderungen des Landschaftsbildes werden auch durch die Ausdehnung des Siedlungsraum insbesondere um Berlin bedingt. Hinzu kommen weitere Veränderungsprozesse, wie durch den Klimawandel, den Bau von Bundesautobahnen oder die landwirtschaftliche Nutzung. Gleichzeitig ist die Landschaft ein wichtiger Identitäts- und Erholungsort für die Menschen und damit auch essenziell für die menschliche Gesundheit.

Es liegt ein scheinbarer Widerspruch zwischen der Nutzung der Landschaft mit ihren Auswirkungen auf das Landschaftsbild und der Wertschätzung der Ressource Landschaftsbild vor. Der sachliche Teilplan Landschaftsbild nutzt die landesweite, flächendeckende Betrachtungsebene, um Räume mit unterschiedlichen landschaftlichen Bestandssituationen zu identifizieren (Karte 1), rechtssicher zu bewerten (Karte 2) und Potenziale für unterschiedliche Entwicklungsrichtungen aufzuzeigen (Karte 3). Eine detaillierte Beschreibung der Bewertungsmethode ist in Fischer & Roth (2021) zu finden. So können Vielfalt, Eigenart und Schönheit des brandenburgischen Landschaftsbildes dauerhaft erhalten, weiterentwickelt und wo nötig wiederhergestellt werden. Dabei kann aus dem o.g. Widerspruch eine Synergie werden. Wird das Landschaftsbild z.B. durch die Rückverlegung von Deichen verändert, können danach gefahrlose Überflutungen und naturnahe Gewässerdynamiken wieder erlebt werden.

2 Allgemeine Leitlinien

Die allgemeinen Leitlinien setzen einen Rahmen für die weiter unten genannten spezifischeren Leitbilder und Ziele hinsichtlich des Landschaftsbildes:

- L.1 Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit brandenburgischer Landschaftsbilder sind erlebbar. Dabei sind nicht nur die brandenburgischen Landschaften in ihrer Gesamtheit vielfältig. Auch innerhalb der einzelnen Landschaften zeigen sich vielfältige Variationen des Landschaftsbildes im Jahreslauf, im Nutzungsmosaik, in der Reliefgestalt und in den Strukturelementen.
- L.2 Die Ausstattung der Landschaft mit auf das Landschaftsbild wirkenden Landschaftselementen bestimmt den Charakter und ist typisch für die brandenburgischen Regionen ausgeprägt.
- L.3 Die brandenburgische Bevölkerung nimmt das vorhandene Landschaftsbild als schön wahr und schätzt die Ressource Landschaftsbild wert.
- L.4 Die aus brandenburgischer Perspektive landesgeschichtlich bedeutsamen und kulturhistorisch geprägten Landschaftskonfigurationen, die einzigartige Landschaftsbilder bieten, werden erhalten. Herausragende Beispiele sind z.B. der Spreewald, das UNESCO-Welt-erbe Buchenwald Grumsin oder die Potsdamer Schlösser- und Parklandschaft.
- L.5 Die Landschaft ist zugänglich, sofern keine anderweitigen Gründe wie z.B. die Munitionsbelastung auf ehemaligen Truppenübungsplätzen entgegenstehen. Die Zugänglichkeit ist die Voraussetzung für das Landschaftserleben.
- L.6 Die unzerschnittenen Räume ermöglichen die großräumige Erfahrung von ungestörter Landschaft, in akustischer und visueller Hinsicht.
- L.7 Im Sinne des Konzepts Land Sparing (räumliche Trennung von Flächen für Naturschutz und Landnutzung) konzentrieren sich, wenn möglich, intensive Landnutzungsformen in den dafür geeignetsten Gebieten, um andere Gebiete von intensiver Nutzung freizuhalten und ungestörtes Landschaftserleben zu ermöglichen.
- L.8 Im Allgemeinen wird der Ansatz des Land Sharing (räumliche Integration von Flächen für Naturschutz und Landnutzung) verfolgt, indem nachhaltige Landnutzung und ein hochwertiges Landschaftsbild keinen Widerspruch darstellen.
- L.9 Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Projekten wird das Schutzgut Landschaftsbild als Zieldimension des Naturschutzes und der Landschaftspflege angemessen berücksichtigt.
- L.10 Im Bereich beeinträchtigter Landschaftsbilder und in neu zu gestaltenden Landschaftsräumen (z.B. Tagebaufolgelandschaft) werden gezielt Entwicklungsmaßnahmen zur Aufwertung des Landschaftsbildes geplant, realisiert und gesichert.

3 Leitbilder für die Landschaftsbildräume

Als räumliche Planungseinheiten auf Landesebene dienen sogenannte Landschaftsbildräume. Sie weisen innerhalb ihrer Grenzen einen ähnlichen landschaftlichen Charakter auf, unterscheiden nach außen aber gegenüber anderen Räumen. Diese Abgrenzungen sind notwendig, um die Ziele für das Landschaftsbild räumlich sinnvoll verorten zu können. Die Landschaftsbildräume wurden aus der naturräumlichen Gliederung Brandenburg nach Scholz (1962) abgeleitet. Es erfolgten zwei Anpassungen der Grenzverläufe: Zum einen wurden die Uckerniederung als eigenständiger Landschaftsbildraum aufgrund des eigenen Charakters aus der Uckermark ausgegrenzt. Zum anderen wurde der Raum Schorfheide-Chorin in das Gebiet der Uckermark erweitert. Die Grenzziehung erfolgte entlang der vorhandenen Waldgrenze, da die großflächigen Waldflächen dem Charakter des Landschaftsbildraums Schorfheide-Chorin entsprechen. Somit kann auch das UNESCO-Weltkulturerbe „Buchenwald Grumsin“ dem Landschaftsbildraum Schorfheide-Chorin zugeordnet werden.

Für jeden der 35 Landschaftsbildräume wurde auf Basis der Bestandsanalyse und Bewertung ein Landschaftsbild-Leitbild erarbeitet. Eine detaillierte Aufbereitung der Herleitung der Leitbilder in Form von Steckbriefen ist in den ergänzenden Materialien zum Textteil zu finden (Roth & Fischer 2022).

1 - Elbtal

Das Elbtal ist als naturnahe, offene Gewässerlandschaft erlebbar. Im Wechsel der Jahreszeiten bieten sich dem Betrachter durch die naturnahe Gewässerdynamik der Elbe unterschiedliche Landschaftsbilder. Gewässerbezogene Strukturen (Wasserfläche, Sandbänke, Ufer, Mäander) im Verbund mit Auwäldern und Feuchtwiesen zeigen die komplette Bandbreite der Flusslandschaft. Außerhalb der Überflutungsbereiche präsentiert sich das Elbtal als vielfältig strukturierte Agrarlandschaft, die ein Landschaftserleben frei von technischer Infrastruktur ermöglicht.

2 - Perleberger Heide

In der Perleberger Heide wird Unzerschnittenheit in ausgedehnten Waldflächen erfahrbar. Dabei wechseln sich Laub- und Nadelwaldbereiche ab, welche variierende Standortbedingungen wahrnehmbar machen. Lokal bereichern Waldmoore oder Heide- und Trockenrasenbereiche das Landschaftserleben. Die umgebenden Acker- und Grünlandbereiche bilden einen Übergang zum angrenzenden Landschaftsbildraum Prignitz.

3 - Prignitz

Die Prignitz fungiert als erlebbares Beispiel einer kulturhistorisch gewachsenen Agrarlandschaft. Eine Vielzahl an charakteristischen Landschaftselementen (Alleen, Kopfsteinpflasterstraßen, Hecken, Sölle, etc.) bereichern die Offenlandschaft. Die zum Teil optimiert agrarwirtschaftlich genutzten Bereiche präsentieren sich aufgrund der Vielfalt der Anbauprodukte abwechslungsreich. Gleichzeitig sind die charakteristische Weite und Unzerschnittenheit erfahrbar. Die bandartigen Grünstrukturen um Stepenitz und Nebengewässer strukturieren gemeinsam mit den naturnahen Fließgewässern in ihrer erlebbaren Dynamik den Raum.

4 - Ruppiner Land

Die großräumig zusammenhängenden Waldgebiete des Ruppiner Landes erlauben das Erleben von Ruhe. Auch der Umbau von Kiefern- in Mischwälder sowie Sandoffenlandschaften auf ehemaligen Truppenübungsplätzen sind erfahrbar. Außerhalb der Wälder erstreckt sich eine durch vertikale Vegetationselemente reich strukturierte Agrarlandschaft. Sie wird immer wieder durch eingebetteten Seen gegliedert. Die Seen ermöglichen ein naturnahes Gewässererleben und tragen zum Abwechslungsreichtum der Landschaft bei.

5 - Nordbrandenburgisches Seengebiet

Das Nordbrandenburgische Seengebiet präsentiert sich als naturnahe Erholungslandschaft. Das Wechselspiel von vielfältigen, klaren Seen und großräumig zusammenhängenden Misch- bzw. Laubwaldgebieten bieten unterschiedlichste Anknüpfungspunkte für das Landschaftserleben und die Erholung. Ein Fokus liegt dabei auf dem natur- und landschaftsverträglichen Natur- und Freizeiterleben. Eine große Bandbreite an Übergangsstadien von Gewässern hin zu Wald machen Landschaftsdynamik erfahrbar. Die Landschaftsbildeinheit ist frei von dominanter technischer Infrastruktur.

6 - Uckermark

In der Uckermark ist ein welliges bis kuppiges Relief erlebbar. Es wird durch die standortangepasste Landnutzung betont und ermöglicht weite Sichten. Weiterhin präsentiert die Uckermark in der strukturreichen Offenlandschaft eine Vielzahl an Landschaftselementen (Sölle, Gewässer, Alleen, Hecken, feuchte bis vermoorte Senken, Findlinge) in unterschiedlichen, naturnahen Variationen. In Zusammenspiel mit naturnahen Wäldern und regionaler Baukultur wird eine abwechslungsreiche Landschaftserfahrung möglich, in die sich technische Infrastruktur und Landwirtschaft einfügen.

7 - Uckerniederung

Die prägenden Seen der Uckerniederung sind als naturnahe Erholungsgewässer erlebbar. An die Ufer der Seen anschließend zeigt sich die Vielfalt an natürlichen, wassergebundenen Landschaften. Immer wieder öffnen sich Blicke in die umgebende Uckermark. Die Stadt Prenzlau fügt sich durch die bauliche und grünplanerische Gestaltung des Ortsrandes harmonisch ein.

8 - Randowniederung

Die Randowniederung zieht sich als offene bandartige, extensiv genutzte Grünlandniederung durch die umgebende Uckermark. Lineare Gewässerstrukturen und punktuelle Landschaftselemente (Weiden, Lesesteinhaufen, Findlinge) gliedern das Landschaftsbild. Auch durch ein angepasstes Entwässerungssystem sind die charakteristische Flora und Fauna der Niedermoorlandschaft ungestört von Siedlungs- und Infrastruktureinflüssen erlebbar.

9 - Unteres Odertal

Das Untere Odertal präsentiert eine natürliche Flussauenlandschaft, die von steilen Hangkanten eingerahmt wird. Im Jahreslauf entstehen so immer wieder neue, wechselnde Landschaftsbilder. Dabei sind vielfältige Gewässerstrukturen vorhanden, die im Zusammenspiel mit reichen Auenwiesen und Auwäldern sowie ausgedehnten, unzerschnittenen Talräumen das Landschaftsbild prägen. Die Landschaftsbildeinheit ist ausgehend von einem zielgerichteten Erschließungs- und Erholungskonzepts erlebbar, das für natürliche Entwicklungen nicht störend ist. Die Stadt Schwedt/Oder mit der Raffinerie fügen sich, z.B. durch Eingrünung, in das Landschaftsbild ein.

10 - Schorfheide-Chorin

Durch die großen, zusammenhängenden Waldkomplexe ist in der Schorfheide-Chorin Störungsarmut erlebbar. Struktureiche Laub- und Mischwälder sowie eine Vielzahl von Mooren ermöglichen das Erlebnis naturnaher Waldgesellschaften. Die zahlreichen Seen bereichern zusammen mit regionaltypischen Dörfern die Landschaftserfahrung.

11 - Rhin-Havelland

Säumende Gehölze bereichern das vielgliedrige Gewässernetz der grünland- und niedermoor geprägten Niederungslandschaft des Rhin-Havellandes. Abwechslungen im Relief (z.B. Ländchen) werden durch eine angepasste Landnutzung betont. Das Landschaftsbild ist frei von vertikaler Infrastruktur und ermöglicht ein störungsfreies Landschaftserleben. Darüber hinaus kann die Zugvogelrast in naturverträglicher Weise beobachtet werden.

12 - Eberswalder Tal

Das Eberswalder Tal präsentiert sich ausgeglichen zwischen Siedlungsstruktur und Freiraum, indem ein Wechselspiel der Nutzungen sichtbar wird. Dabei ist die vergangene Industriekultur vielerorts in das Landschafts- und Stadtbild integriert und erlebbar. Gehölze und Fließgewässer als lineare Leitelemente strukturieren einen attraktiven Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum. Die alte Finow als naturnahes Gewässer und extensives Grünland ergänzen die Vielfalt des Landschaftsbildes.

13 - Barnim

Durch die Nähe zu Berlin ist der Barnim eine bedeutende Naherholungslandschaft. Siedlung, Industrie und Infrastruktur sind räumlich konzentriert um siedlungsnah ein von Beeinträchtigungen freies Landschaftserleben zu ermöglichen. Der Übergang von dem urbanen in den freien, ländlichen Raum ist aktiv gestaltet, wobei insbesondere Rieselfelder als großräumig erlebbare Freiräume fungieren. In der Offenlandschaft sind vielfältige Strukturelemente und im Wald eine naturnahe Ausprägung wahrnehmbar.

14 - Oderbruch

Das Oderbruch zeigt eine durch Gehölzstrukturen (Alleen, Kopfweiden, (Obst-)baumreihen, Einzel- und Gruppengehölze) gegliederte Niederungslandschaft, die einerseits von Hängen, andererseits von der Oder eingerahmt wird. Durch zahlreiche Strukturen zur Entwässerung (z.B. Gräben, Stau) lässt sich das Oderbruch intensiv landwirtschaftlich nutzen. Der Wechsel von Anbauprodukten führt zu einer vielfältigen Landschaftsgestaltung der großen und optimiert genutzten Schläge. Im Oderbruch ist dennoch die naturnahe Entwicklung der Flussaue erlebbar, was sich in gewässerbezogenen Landschaftsbestandteilen wie Feuchtwiesen oder Auwäldern in Flussnähe niederschlägt. Die kulturhistorischen Siedlungsstrukturen sind als integrierter Teil der Landschaft wahrnehmbar.

15 - Unteres Havelland

Das Untere Havelland zeigt im Jahreslauf die Variabilität der dynamischen, naturnahen Gewässerlandschaft. In der Landschaftsbildeinheit können zahlreiche rastende Zugvögel beobachtet werden. Immer wieder sind weite Blicke über die offenen Feuchtgebiete möglich, welche durch gliedernde Gehölzstrukturen bereichert wird. Die Havel ist sowohl als prägender Fluss, als auch als weiter See vom Land und vom Wasser aus erlebbar.

16 - Nauener Platte

Nach dem Repowering mit weniger, einheitlicheren und größeren Windkraftanlagen präsentiert sich die Nauener Platte als strukturierte Energielandschaft. Vielfältige Kleinstrukturen (wie z.B. bunte Blühstreifen, gepflegte Alleen oder gemischte Streuobststreifen), die durchgehend im Raum verteilt sind, ziehen die Blicke der Landschaftsnutzenden auf sich. Bereiche jenseits der offenen Agrarlandschaft ermöglichen besondere Landschaftserfahrungen. Dies umfasst das Naturerleben in der trockenen Offenlandschaft der Döberitzer Heide, das Gewässererleben in dem Bereich der Beetzseen und die Ungestörtheit in den Waldflächen.

17 - Mittlere Havel

Entlang der vielen Seen im Raum Mittlere Havel ist das individuelle Gewässererleben deutlich ausgeprägt und ermöglicht eine vielgestaltige, naturverträgliche Erholung. Naturnahe Uferbereiche tragen dazu bei. Abseits der Gewässer wird die offene Landschaft durch lineare Gehölzstrukturen visuell gegliedert und präsentiert den traditionellen Obstbau. Alte Laub- und Mischwaldbestände ergänzen das Landschaftsbild.

18 - Lehniner Land

Im Lehniner Land ist der traditionelle Obstbau durch ein Wechselspiel verschiedener Anbaukulturen erfahrbar. Dazwischen öffnet sich dem Betrachter die strukturierte Agrarlandschaft. Auch im Wald ist durch den zunehmenden Anteil an Laubgehölzen strukturelle Vielfalt erfahrbar.

19 - Potsdamer Schlösser- und Parklandschaft

Die historischen Ansichten der Potsdamer Schlösser- und Parklandschaft sind weiterhin erlebbar und ermöglichen den Blick in vergangene Zeiten. Dabei verbinden sich historische und moderne Wege sowie Baustrukturen visuell und funktional zu einem neuen Gesamtkonzept, das durch Havelgewässer und Höhenzüge strukturiert wird. Die weitere Siedlungsentwicklung lehnt sich an gewachsene Strukturen an. Insgesamt bildet sich ein für Naherholung und Tourismus hochwertiges Kulturensemble, welches Landschaftserleben aus verschiedenen Perspektiven ermöglicht.

20 - Beelitzer Heide

In der Beelitzer Heide ist eine gegenüber dem Umland herausragende Störungsarmut erlebbar, welche durch das große zusammenhängende Waldgebiet bedingt und gefördert wird. Dabei wird der Laubwaldanteil zur Stärkung der strukturellen Vielfalt erhöht. Der charakteristische Obst- und Gemüsebau (insb. der Spargelanbau) fügt sich bspw. durch keine oder unauffällige Folien, kleine Schläge oder umgebende Gehölzstrukturen in die Landschaft ein und ermöglicht direkt vor Ort Kulturlandschaftserfahrungen für Besucher.

21 - Nuthe-Nieplitz-Notte-Niederung

Der ausgedehnte Flussniederungskomplex der Nuthe-Nieplitz-Notte-Niederung und die zugehörigen Seen ermöglichen durch naturnahe Ufer- und Gewässerstrukturen in Zusammenspiel mit ausgedehnten Feuchtarealen ein naturnahes Gewässererleben. Extensives Grünland, kleinräumige Gehölzstrukturen und die freie, ungestörte Landschaft prägen das Landschaftsbild. Daneben ist eine reich strukturierte Agrarlandschaft erlebbar und führt zu einem abwechslungsreichen Landschaftsbildraum.

22 - Teltow

Der Teltow zeigt einen graduellen und landschaftlich integrativen Übergang des Siedlungsraums von Berlin in die Agrarlandschaft. Letztere wird vor allem entlang von Wegen durch Gehölze gesäumt und gegliedert. Aufgrund der Nähe zu Berlin ist ein umfassender Zugang zur freien Landschaft vorhanden, um unkompliziert Landschaftserleben zu ermöglichen. Die ehemaligen Rieselfelder sind als großräumige Freiräume erlebbar. Auch der international bedeutsame Flughafen BER ist durch Aussichtspunkte erlebbar. Er wird in das Landschaftsgefüge integriert.

23 - Fürstenwalder Spreetalniederung

In der Fürstenwalder Spreetalniederung ist der naturnahe Gewässerverlauf der Spree erlebbar, der sich durch wechselnde Landschaften schlängelt. Ein vielfältiges Mosaik aus Wald, Mooren, Wiesen und Agrarflächen bereichert die Landschaft um den Flusslauf. In den ansonsten großräumigen, naturnäheren Wäldern inklusive der eingebetteten Seen wird Ruhe erfahrbar.

24 - Märkische Schweiz

In der Märkischen Schweiz ist die Vielgestaltigkeit des Reliefs erfahrbar. Das ruhige Gebiet bietet zahlreiche Möglichkeiten des naturnahen Landschaftserlebens, das vor allem durch standortangepasste Wälder geprägt wird. Die vorhandenen Siedlungsstrukturen fügen sich harmonisch zwischen Seen und Wäldern ein, während die Agrarlandschaften im Übergang zu den angrenzenden Räumen durch vielfältige Landschaftselemente bereichert werden.

25 - Lebuser Land

Das vorhandene, abwechslungsreiche Nutzungsmosaik im Lebuser Land zeigt die Vielfalt einer extensiven Agrarlandschaft. Dieser Eindruck wird weiter durch den Reichtum an Strukturelementen verstärkt. Das Repertoire umfasst nicht nur Gehölze und Alleen, sondern auch Fließe oder Kleingewässer sowie Sölle. Entlang der Oderhänge kann der besondere Charakter von trockenen Steppenlandschaftsräumen erlebt werden.

26 - Fläming

Der Hohe Fläming zeigt ein vielfältiges Nutzungsmosaik, indem in ausgedehnte, störungsarme Waldflächen immer wieder strukturreiche Offenlandbereiche eingestreut sind. Insbesondere die ehemaligen Truppenübungsplätze präsentieren Offenboden- und Heidelandschaften, Dünen sowie neue Wildnis. In der optimiert genutzten Agrarlandschaft wird das Landschaftserleben der Weite durch gliedernde Landschaftselemente und den Wechsel der Anbauprodukte zusätzlich bereichert.

27 - Baruther Urstromtal

Das Baruther Urstromtal wird als weite offene Niederung wahrgenommen, die Landschaftselemente wie Binnendünen oder wassergefüllte Toteishohlformen für den Betrachter bereithält. Somit treffen von Feuchte und Trockenheit geprägte Landschaften auf engem Raum aufeinander, was insbesondere für den ehemaligen Truppenübungsplatz zutrifft. Besonders im Bereich der Belziger Landschaftswiesen ist ein reich strukturiertes Nutzungsmosaik ungestört erlebbar.

28 - Luckenwalder Heide

Die großräumig vorhandenen Mischwaldgebiete der Luckenwalder Heide ermöglichen das Erleben von Ungestörtheit und die Beobachtung einer zunehmend naturnahen Landschaftsentwicklung. Die Waldgebiete werden durch zugängliche Seen sowie insbesondere im Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes durch trockene Offenlandschaften, zu denen auch Binnendünen zählen, unterbrochen und bieten damit vielfältige Landschaftserfahrungen.

29 - Dahme-Seengebiet

Im Dahme-Seengebiet sind Störungsarmut von technischer Infrastruktur und Unzerschnittenheit erfahrbar, insbesondere in den großräumigen Waldgebieten und im Bereich der ehemaligen Truppenübungsplätze. Abhängig von den Standortfaktoren können unterschiedliche Waldtypen erlebt werden. Darin eingebettet sind eine hohe Zahl an naturnahen Seen, die gemeinsam mit weiteren wasserverbundenen Landschaftselementen und Gehölzstrukturen die Landschaft vielfältig gestalten. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen zeigen ein kleinteiliges Nutzungsmosaik.

30 - Saarower Hügelland

Die reich strukturierte Landnutzung hebt das Relief des Saarower Hügellandes, in welchem sich harmonisch eingebettete Seen zeigen, für den Betrachter hervor. Ausgehend von den Stillgewässern ist ein umfassendes Gewässererleben möglich.

31 - Beeskower Land und Ostbrandenburgische Platten

Das Beeskower Land und die Ostbrandenburgischen Platten zeigen das reliefbetonende Zusammenspiel reich strukturierter Agrarlandschaften, natürlicher Waldlandschaften und Gewässerlandschaften (insb. Schlaubetal) mit naturbelassenen Ufern und Übergangsbereichen. Großräumig zusammenhängende Waldgebiete sind von Ruhe geprägt, wobei die ehemaligen Truppenübungsplätze auch die integrierte Erfahrung von Offenlandschaften wie Heide- und Sandflächen inkl. deren Offenhaltung z. B. durch Beweidung erlaubt.

32 - Oder-Neiße-Niederung

In der Oder-Neiße-Niederung öffnet sich dem Betrachter ein Blick auf die naturnahe Flussniederung, die neben vielgestaltigen Altwasserbereichen auch Auwaldkomplexe präsentiert. Daneben zeigen sich im Offenland weitere Variationen der Gewässerlandschaft, wie z.B. großflächige Nasswiesen, die durch kleinteilige, naturnahe Strukturen bereichert werden.

33 - Spreewald

Die parkartige, kleinteilig gegliederte und von Fließen durchzogene Kulturlandschaft des Spreewaldes ist als wichtiger Erholungsraum von außerordentlicher Eigenart. Ein besonderes Landschaftserlebnis ist vom ausgeprägten Netz naturnaher, von Gehölzen gesäumter Fließe aus möglich. Der Wechsel unterschiedlicher, standortabhängiger Landnutzungen ergibt ein kleinteiliges Mosaik. Dazwischen werden immer wieder natürliche Teile der Landschaft wie Auwald sichtbar.

34 - Niederlausitz

In den Offenlandschaften der Niederlausitz erfährt der Betrachter den Wechsel von Acker und Grünland, wobei die Landschaftserfahrung von strukturierenden Gehölzelementen bereichert wird. In den größeren zusammenhängenden Waldgebieten bieten sich dem Betrachter naturnahe, ungestörte Landschaftserfahrungen. Das Landschaftserleben ist durch ergänzende Seen, die soweit möglich zugänglich sind, vielschichtig. Die Tagebau(folge)landschaft ermöglicht ein integratives Erlebnis von Kulturgeschichte, Naturerfahrung, Energiegewinnung und Freizeitangeboten, und stellt eine Erlebnis- und Erholungslandschaft dar. In der Gesamtheit der Niederlausitz liegt ein harmonisches Bild vor, in das sich auch Siedlungen und technische Infrastruktur einfügen.

35 - Elbe-Elster-Land

Das verzweigte, durchgängige Gewässernetz des Elbe-Elster-Landes gliedert die Niederung kleinteilig und macht gemeinsam mit Auwäldern die naturnahe Auenlandschaft erfahrbar. Nachdem den Gewässern wieder mehr Raum gegeben wurde, ist in der Landschaftsbildeinheit sowohl Gewässerdynamik als auch ein moderner, flächenbezogener Hochwasserschutz erlebbar.

4 Landesweite Ziele und Handlungserfordernisse




Die Landschaftsbild-Leitbilder beschreiben eine wünschenswerte Zukunftsversion des Landschaftsbildes. Um diese zu realisieren, ist eine Steuerung essentiell. Aus diesem Grund wurden Ziele festgesetzt, die zum Erreichen des Leitbildes beitragen und auf Landesebene (Maßstab 1:300.000) benennbar sind.

Die Vergabe der Piktogramme erfolgte zunächst auf Basis von Bestandsmerkmalen des Landschaftsbildraums (Karte 1 und Karte 2), die im landesweiten Vergleich charakteristisch sind und einen Schwellenwert überschreiten. Das schließt eine lokale Bedeutung etwaiger Merkmale nicht aus. Die Farbgebung des Piktogrammrahmens in Karte 2 zeigt an, ob sich das Merkmal in der Bewertung (s. Fischer & Roth 2021) wertgebend (grün), wertmindernd (rot) oder nicht (grau) niedergeschlagen hat. Die Bestandsmerkmale der Landschaftsbildräume wurden anschließend in Ziele übersetzt.

Grundlegend wird zwischen Zielen ohne konkrete Raumfestlegung und raumkonkreten Zielen unterschieden. Erstere gelten für das gesamte Land Brandenburg und sind bei entsprechender Betroffenheit lokal umzusetzen. Die raumkonkreten Ziele werden durch quadratische Piktogramme verortet und beziehen sich zunächst auf den gesamten Landschaftsbildraum. Sie werden in Karte 3 dargestellt. Es gilt allerdings zu beachten, dass die codierte Eigenschaft nicht flächendeckend vorkommen muss, sondern räumliche Abweichungen möglich sind. Eine räumliche Differenzierung des Geltungsbereichs der Ziele erfolgt bereits über die übergeordneten Landschaftstypen. Folglich gelten die Ziele für Teilgebiete des Landschaftsbildraums, die dem Landschaftstyp entsprechen. Beispielsweise gelten die Ziele ZG für Gewässerlandschaften.

Die Rahmenlinie der Piktogramme für die raumkonkreten Ziele hängt vom Typ der Zielrichtung ab. Eine durchgezogene Linie zeigt Erhaltungsziele, eine gestrichelte Linie Pflegeziele und eine gepunktete Linie Entwicklungsziele an. Tab. 1 visualisiert dies.

Tab. 1: Bedeutung der Rahmenlinien in Karte 3

Rahmenlinie			
Bedeutung	Erhalten	Pflegen	Entwickeln

Darüber hinaus gibt es in den Karten Piktogramme mit anderen Formen. Das liegende Rechteck, zeigt den Schutzgebietstyp der Nationalen Naturlandschaft bzw. den Sternepark an. Diese sind in ihrem Geltungsbereich durch eine Umgrenzungslinie spezifiziert. Kreisförmige Piktogramme beziehen Bestands- und Zielaussagen auf konkrete Orte.

Ziele mit flächigem Geltungsbereich können auch durch eine Schraffur in Karte 3 visualisiert werden.

Es ist die Aufgabe der nachgeordneten Planungsbehörden, die Ziele weiter zu konkretisieren und für ihren Planungsraum zu spezifizieren.

Nachfolgend werden alle Ziele benannt, erläutert und die daraus resultierenden Handlungserfordernisse werden aufgezeigt.

4.1 Allgemeine Ziele ohne konkrete Raumfestlegung

Z.1 Dynamische Vielfalt der Flora und Fauna erleben

- Die brandenburgische Vielfalt von Flora und Fauna prägt das Landschaftsbild. Im Jahreslauf zeigen sich aufgrund dynamischer Prozesse (z.B. Vogelzug, Farbenwechsel im Jahresverlauf, Wasserstandwechsel) mehrere Aspekte, welche die Vielfalt bereichern.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass vielfältige Lebensräume in ausreichender Größe und Qualität bereitstehen.

Z.2 Lokale Vielfalt der Landschaft erleben

- Komplexe relief-, substrat- bzw. gewässerbezogene Abfolgen von Landschaftstypen sind in ihrem natürlichen Zusammenhang erlebbar. Dies bereichert die lokale Vielfalt.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass die Abfolgen von unterschiedlichen Landschaftstypen und die zugrundeliegenden Standortfaktoren erhalten werden. Hierzu dient auch die Landschaftspflege.

Z.3 Unregelmäßige, relieforientierte Flächenanordnung erhalten

- Das Relief beeinflusst die Anordnung von Flurstücksgrenzen. Entsprechende unregelmäßige, reliefbezogene Flächenanordnung werden erhalten.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass keine großflächige Flurbereinigung oder Nutzungsvereinheitlichung durchgeführt wird und auch bei Nutzungsänderungen landschaftliche Gliederungs- und Strukturierungsfaktoren berücksichtigt werden (z.B. bei der Anordnung von Freilandphotovoltaikfeldern).

Z.4 Landschaftsgeschichte erleben

- Landschaftsgeschichte wird durch vorhandene natur- und kulturhistorische Elemente (geologische Objekte, Landschaftselemente, Siedlungsformen und Bauwerke) erlebbar. Die Zeugnisse werden hierfür erhalten.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass die Elemente bekannt und dokumentiert sind, sowie instandgehalten und nicht zerstört werden.

Z.5 Landschaftsbild bei der Anordnung und Gestaltung von Windenergieanlagen beachten

- Windenergieanlagen wirken sich aufgrund ihres technischen Charakters, ihrer Dimension und der Bewegung/Befeuern stark auf das Landschaftsbild aus. Durch eine Konzentration bzw. durch Mastfußgestaltung und intelligente Befeuernsteuerung können Beeinträchtigungen gemindert werden.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass im Rahmen der (regional-)planerischen Standortplanung sowie der Genehmigungsplanung landschaftsästhetische Aspekte beachtet werden.

Z.6 Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Landschaft eingliedern

- Photovoltaik-Freiflächenanlagen können zu visuellen Beeinträchtigungen führen. Diese werden durch das Meiden von aus Sicht des Landschaftsbildes empfindlichen Bereichen und durch Eingrünen gemindert.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass die Empfindlichkeit des Landschaftsbildes gegenüber PV-Freiflächenanlagen bei deren Planung berücksichtigt wird. Die Standortwahl ist auf regionaler Ebene zu steuern.

Z.7 Industrie- und Gewerbebauten in Landschaft eingliedern

- Industrie- und Gewerbebauten besitzen oftmals von der übrigen Landschaft abweichende Dimensionen. Die resultierenden visuellen Beeinträchtigungen werden gemindert.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass Industrie- und Gewerbebauten nicht an exponierten Standorten errichtet werden. Überdies sind die Fassaden in einer die visuelle Störung reduzierenden Art und Weise zu gestalten.

Z.8 Lineare Verkehrsinfrastruktur in Landschaft eingliedern

- Lineare Verkehrsinfrastruktur führt zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, wozu neben visuellen Folgen auch akustische Emissionen zählen. Diese Beeinträchtigungen werden gemindert.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass lineare Verkehrsinfrastruktur durch Einpassung ins Relief und durch Vegetation in die Landschaft integriert wird. Lärmreduktionen finden durch aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen statt.

Z.9 Lineare Landschaftsstrukturen für die Zugänglichkeit der Landschaft nutzen

- Voraussetzung für Landschaftserleben und Landschaftsnutzung ist die Zugänglichkeit der Landschaft im Sinne des § 22 BbgNatSchAG. Als Leitlinien hierfür eignen sich lineare Landschaftsstrukturen wie Fließgewässer, Hangkanten, alte Bahntrassen.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass vorhandene lineare Landschaftsstrukturen genutzt werden sollen.

Z.10 Räume mit hochwertigem Landschaftsbild für die Naherholung sichern

- Die freie Landschaft um Siedlungen, insb. um Ballungsräume besitzt eine besondere Bedeutung für die Naherholung. Entsprechende Räume mit hochwertigem Landschaftsbild werden für die Naherholung gesichert.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass für die Naherholung geeignete und/oder benötigte Bereiche als Freiräume erhalten und in ihrer Qualität gesichert werden sowie im Sinne des § 22 BbgNatSchAG zugänglich sind.

Z.11 Freiraumkorridore zwischen Siedlungsbereichen sichern

- Das Siedlungswachstum kann insbesondere im Berliner Umland zu einer visuellen Verschmelzung von Siedlungsflächen führen. Um das Erleben unbebauter Bereiche in Siedlungsnähe weiterhin zu ermöglichen, werden Freiraumkorridore zwischen Siedlungsbereichen gesichert.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass Grünzäsuren zwischen Siedlungsbereichen als Freiräume rechtlich verbindlich gesichert werden, wie beispielsweise durch den LEP HR in der Fassung vom 29.04.2019 (GVBL II – 2019, Nr. 35) erfolgt.

Z.12 Ortschaften in die Landschaft eingliedern

- Ortschaften sind ein fester Bestandteil des Landschaftsgefüges. Sie werden durch eine stimmige Gestaltung des Ortsrandes in die Landschaft eingebunden.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass für die Region typische Grünstrukturen und Pflanzenarten verwendet werden.

Z.13 Landschaftsbildprägende Alleen erhalten

- Alleen sind prägend für das Landschaftsbild in Brandenburg. Diese prägende Wirkung wird durch Erhalt, Nachpflanzen und Verdichten sowie Neuanlage gesichert. Gleiches gilt für weitere Straßenbäume.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass Alleen fortlaufend kontrolliert und gepflegt werden. Werden Bäume aufgrund einer nicht mehr gewährleisteten Verkehrssicherheit gefällt, sind Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

4.2 Raumkonkrete Ziele

4.2.1 Ziele für Gewässerlandschaften

ZG.1 Gewässerdynamik erleben



- Im Jahreslauf können sich Gewässer verändern, indem z.B. Überschwemmungen vorkommen. Um dies zu erleben, wird Dynamik zugelassen.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass Retentionsflächen zur Verfügung stehen und angrenzende, auch bei Hochwasser betretbare Wege vorhanden sind.

ZG.2 Vielfältige Gewässerstruktur erhalten/entwickeln



- Vielfältige Gewässerstrukturen wie ein geschwungener Flusslauf, Altarme oder sich dynamisch ändernde Uferstrukturen zeigen natürliche Dynamik und bereichern das Landschaftsbild. Vielfältige Gewässerstrukturen werden erhalten/entwickelt.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass den Gewässern Raum gegeben werden kann und naturnahe Gewässerverläufe gesichert bzw. entwickelt werden.

ZG.3 Gewässerbegleitende Vegetation erhalten/entwickeln



- Gewässer werden durch die begleitende Vegetation in die Landschaft visuell eingliedert. Sie wird erhalten.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass eine standortgerechte Ufervegetation vorhanden ist oder hergestellt wird. Dies kann in Konflikt mit ZG.4 stehen. Auf örtlicher Ebene müssen evtl. auftretende Zielkonflikte durch Zielpriorisierung gelöst werden, was im Einklang mit naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Vorgaben erfolgen muss.



ZG.4 Uferbereiche erleben



- Voraussetzung für Landschaftserleben und Landschaftsnutzung in Gewässerlandschaften im Sinne des § 22 BbgNatSchAG ist der Zugang zu Uferbereichen. Zugleich wird die Wahrnehmbarkeit des Gewässers verbessert, indem auch Blickbeziehungen ermöglicht werden.



- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass bestehende Zugänge zu Gewässeruferrn, Aufenthaltsflächen im Uferbereich, Stege etc. erhalten werden, soweit dies im Einklang mit naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Vorgaben steht.

ZG.5 Landschaft von der Wasserfläche aus erleben



- Eine wichtige Perspektive des Landschaftserlebens ergibt sich von der Wasserfläche aus. Wasserflächen haben sich als stärkster positiv auf das Landschaftsbild wirkender Faktor erwiesen.



- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass Einstiegs- und Nutzungsmöglichkeiten erhalten werden, Geräte zum Befahren des Gewässers bereitgestellt oder mitgebracht und an geeigneten, naturschutzrechtlich unbedenklichen Plätzen zu Wasser gelassen werden können, soweit dies wasserrechtlich unbedenklich ist.

ZG.6 Wasserqualität erhalten



- Die Wasserqualität beeinflusst die Sichttiefe im Wasser. In Klarwasserseen kann das Gewässerökosystem erlebt werden. Daher wird die Wasserqualität erhalten.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass die Wasserqualität gemessen wird und falls notwendig, Maßnahmen zum Erhalt/zur Verbesserung der Wasserqualität ergriffen werden.



4.2.2 Ziele für Niederungslandschaften

ZN.1 Weiträumige Landschaften erhalten



- Das flache Relief der Niederungslandschaft macht Weiträumigkeit erlebbar. Dies wird durch den offenen Charakter verstärkt, der erhalten wird.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass Sichtbeziehungen von sichtbeschränkende Pflanzungen und Bebauungen freigehalten werden.

ZN.2 Eigenart von gemanagten Niederungsbereichen sichern



- Das Management von feuchten Niederungsbereichen hat zu einer besonderen Eigenart geführt, die auch auf wasserbauliche Strukturen beruht. Durch nachhaltiges Wassermanagement wird diese Eigenart gesichert. Dabei umfasst das Wassermanagement sowohl die Vernässung als auch die landwirtschaftliche Nutzung.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass vorhandene Wasserbauwerke instandgehalten werden. Dabei wird die Durchlässigkeit für die wassergebundenen Tierarten gewährleistet.

ZN.3 Grünlandnutzung erhalten



- In Niederungsbereichen ist die Grünlandnutzung oftmals vorherrschend und daher landschaftsbildprägend. Sie wird erhalten.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass die Grünlandbewirtschaftung zumindest extensiv fortgeführt wird.

4.2.3 Ziele für Agrarlandschaften

ZA.1 Klimawandelresiliente Anbaumethoden verwenden



- Die zunehmende Trockenheit im Zuge des Klimawandels kann in der Agrarlandschaft zu Veränderungen des Landschaftsbildes führen, indem Wasser- und Winderosion zunehmen und die Feldfrüchte zunehmend vertrocknen. Zum Erhalt des Landschaftsbildes von Agrarlandschaften werden standortangepasste, klimawandelresiliente Anbaumethoden (z.B. Bewässerungsmanagement, Bodenbedeckung und -bearbeitung) und Feldfrüchte verwendet.



- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass bisherige Anbaumethoden hinsichtlich Fruchtfolge, Nährstoff- und Wasserbedarf, Pestizideinsatz, Maschineneinsatz und Arbeitsintensität überprüft und weiterentwickelt werden. Gleichzeitig sind neue Anbaumethoden zu testen. Wissenschaftliche Evaluationen unterstützen die Entscheidungsfindung.

ZA.2 Vielfalt von Anbauprodukten sichern/entwickeln



- In Agrarlandschaften kann das Landschaftsbild durch den Wechsel von Anbauprodukten visuell bereichert werden. Daher wird die Vielfalt von Anbauprodukten gesichert/entwickelt.



- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass auf regionaler und betrieblicher Ebene Konzepte entwickelt werden, die eine raumzeitliche Vielfalt an Anbauprodukten gewährleisten.

ZA.3 Strukturreiche Agrarlandschaften entwickeln



- Große Schläge führen zu dem Eindruck einer ausgeräumten, monotonen Agrarlandschaft. Um eine visuell strukturreichere Agrarlandschaft zu entwickeln, werden gliedernde, das Landschaftsbild bereichernde flächige, lineare und punktuelle Landschaftsbildelemente z.B. durch Hecken, Baumreihen, brachliegende Inseln eingebracht.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass auf regionaler und örtlicher Ebene gemeinsam mit der Landwirtschaft Konzepte zur Strukturierung großer Schläge entwickelt werden.

ZA.4 Landschaften durch optimierte landwirtschaftliche Produktion entwickeln und qualifizieren



- In den für die Landwirtschaft besonders geeigneten Räume erhält die Produktion von Lebensmitteln eine prioritäre Bedeutung. Hier wird das Leitbild einer optimierten Landwirtschaft angewandt.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass ein landesweites sowie regionales Verständnis von optimierter landwirtschaftlicher Bodennutzung zur Produktion von Anbaufrüchten geschaffen wird, dass einem strukturierten Landschaftsbild nicht widerspricht.

ZA.5 Grünlandanteil in Ackerlandschaften sichern



- Ein kleinräumiges Mosaik von Grünlandflächen in Ackerlandschaften trägt zur Vielfalt des Landschaftsbildes bei. Dazu wird der Grünlandanteil gesichert.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass vorhandene Grünlandflächen erhalten werden und ggf. unproduktive Ackerstandorte in Grünland umgewandelt werden.

ZA.6 Kulturhistorische Landbewirtschaftung erleben



- Kulturhistorische Bewirtschaftungsmethoden beruhen auf den landschaftlichen Voraussetzungen und prägen somit lokal und regional die Eigenart des Landschaftsbildes. Um letztere zu erleben, werden die kulturhistorischen Landbewirtschaftungsformen in ihrer regionstypischen Ausprägung (z.B. Spargel, Obst) erhalten.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass interessierte Akteure die historischen Landbewirtschaftungsformen weiterführen. Hier sind auch finanzielle Anreize denkbar.

4.2.4 Ziele für Waldlandschaften

ZW.1 Klimawandelresiliente Mischwälder entwickeln



- Um klimawandelresiliente, strukturreiche Mischwälder zu entwickeln, werden Wälder und Forsten umgebaut.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass ein standortangepasstes, klimawandelresilientes Arteninventar bekannt ist. Im Zuge der Waldbewirtschaftung ist das Arteninventar kontinuierlich unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher und forstwirtschaftlicher Belange anzupassen.

ZW.2 Waldränder gestalten



- Waldränder kennzeichnen den Wechsel von der Wald- zur Offenlandschaft. Sie werden als stufige Übergangsbereiche gestaltet.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass die Nutzer der Wald- und angrenzenden Landwirtschaftsflächen der Anlage von Waldrändern zustimmen.

ZW.3 Großflächige Waldgebiete in ihrem Zusammenhang sichern



- In Wäldern kann Ruhe und Natur umfassend erlebt werden. Großflächig zusammenhängende Waldgebiete ermöglichen dies in besonderer Weise. Sie werden daher gesichert.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass großflächig zusammenhängende Waldgebiete identifiziert und soweit möglich rechtlich, auch als Erholungswald, gesichert werden.

4.2.5 Ziele für Komplexe Landschaften

ZK.1 Multifunktionale Landschaften entwickeln



- Die Landschaft ist eine begrenzte Ressource. Daher ist eine Verbindung von Wohn-, Gewerbe- und Freiraumstrukturen im Sinne von regionalen Shared Spaces unter Berücksichtigung historischer Strukturen anzustreben. So kann die regionale Identität gestärkt werden. Hierfür werden multifunktionale Landnutzungen entwickelt.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass Synergien genutzt werden und Landschaftsnutzungen umgedacht werden.

ZK.2 Geschichte des Tagebaus erleben



- Tagebaufolgelandschaften zeigen deutlich, wie der Mensch eine Landschaft großräumig und stark verändern kann. Dies ist Teil der dortigen Landschaftsgeschichte rund um das Thema Energiegewinnung, die erlebbar gemacht wird.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass über die Geschichte der Tagebaufolgelandschaften aufgeklärt wird. Hierbei helfen beispielsweise Objekte aus der Tagebauzeit, wie die Förderbrücke F60. Gleichzeitig werden mit der Gestaltung und Inwertsetzung der Bergbaufolgelandschaften neue Attraktionen und Anziehungspunkte geschaffen.

ZK.3 Neue spezifische Eigenart entwickeln (Tagebaufolgelandschaften)



- Die ursprüngliche regionale Konfiguration des Landschaftsbildes wurde in den Tagebaufolgelandschaften komplett überprägt. Es entstand und entsteht aber auch eine neue Eigenart, die spezifisch entwickelt wird.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass für einzelne Räume innerhalb der Tagebaufolgelandschaft Konzepte zur Stärkung der Eigenart im Rahmen zukünftiger Landnutzungsplanung entwickelt werden.

4.2.6 Spezielle Ziele für die Landschaftsbildräume

ZS.1 Natürliche Entwicklungsprozesse erleben



- Die wahrgenommene Natürlichkeit beeinflusst das Landschaftserleben positiv. Dabei ist das Erleben von natürlichen Entwicklungsprozessen, in welche der Mensch nicht eingreift, selten. Die natürliche Dynamik prägt die Eigenart eines Raums.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass entsprechende Bereiche, in denen natürliche Entwicklungsprozesse erlebt werden können, ausgewiesen werden. Darüber hinaus ist der Zugang bei gleichzeitiger Sicherheit der Besucher notwendig und zu lenken, um Konflikte mit dem Naturschutz zu vermeiden.

ZS.2 Störungsarme Bereiche erhalten



- Die Freiheit von vertikaler Energieinfrastruktur ist ein besonderes Qualitätsmerkmal des Landschaftsbildes in ausgewählten Räumen. Hier kann die Landschaft ohne deutliche technische Überprägung erlebt werden. Daher wird in entsprechenden Räumen die visuelle Störungsarmut erhalten.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass visuell störungsarme Landschaften identifiziert werden. Planungen von Energieinfrastruktur sind in andere Räume zu lenken.

ZS.3 Lichtarme Landschaften erhalten



- Landschaften, die bisher arm an Lichtverschmutzung sind, stellen eine besondere Qualität dar. Hier kann der Nachthimmel in einzigartiger Weise erlebt werden. Daher wird sensitive Beleuchtung eingesetzt, um die Qualität lichtarmer Landschaften zu erhalten.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass ein weiträumiges Konzept zur Reduzierung von Lichtverschmutzung erstellt und umgesetzt wird. Einen wichtigen Beitrag leistet die Umrüstung von Beleuchtung im öffentlichen und privaten Bereich.

ZS.4 Fernblicke erhalten



- Vorhandene Fernblicke sind eine Besonderheit im eher schwach reliefierten Brandenburg. Daher werden Fernblicke erhalten.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, beispielsweise Vegetation an Aussichtspunkten zurückzuschneiden oder die Genehmigung von sichtverschattenden Bauwerken an Auflagen zu knüpfen.

ZS.5 Hangkanten als natürliche Aussichtsplattformen erleben



- Aufgrund des brandenburgischen Reliefs ist die Sicht oftmals beschränkt. Im Gegensatz hierzu bieten die vorhandenen Hangkanten Potenziale des großräumigen Landschaftserlebens. Sie werden als natürliche Aussichtsplattformen genutzt.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass entlang der Hangkanten für eine möglichst umfassende Aussicht am besten geeignete Punkte identifiziert und erschlossen werden.

ZS.6 Kleinräumige Flächengliederung erhalten



- Eine kleinräumige Landschaftsgliederung führt zu hohem Abwechslungsreichtum durch die Kombination an unterschiedlichen Flächennutzungen, Landschaftselementen und Raumkanten. Die kleinräumige Flächengliederung wird erhalten.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass die jeweiligen Betriebe und Nutzer die bisherige, kleinräumige Landschaftsnutzung fortführen können.

ZS.7 Vielfalt und Vielzahl an Landschaftselementen erhalten



- Landschaftselemente bereichern das Landschaftsbild. Sie tragen zu Vielfalt, Eigenart und Schönheit bei. Daher werden sowohl Vielfalt als auch Vielzahl an Landschaftselementen erhalten.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass die vorhandenen Landschaftselemente dokumentiert, überwacht und gepflegt werden, sowie bei Verlust ersetzt werden.

ZS.8 Nährstoffarme, trockene Offenlandbereiche erleben



- Nährstoffarme, trockene Offenlandbereiche wie Heiden, Sandflächen oder Dünen befinden sich unter anderem vermehrt auf ehemaligen Truppenübungsplätzen. Sie bereichern die Vielfalt des Landschaftsbildes lokal, tragen zur Eigenart bei und ermöglichen ein besonderes Landschaftserleben, auch der Nutzungsgeschichte. Damit dies weiterhin möglich ist, werden die Bereiche offengehalten.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass die Offenlandbereiche zugänglich sind, soweit dies vor dem Hintergrund der Nutzung als ehemaliger Truppenübungsplatz sicher ist. Dabei wird die militärische Nutzungsgeschichte aufgearbeitet. Außerdem sind für den Bereich passende Offenhaltungsmaßnahmen zu ergreifen. Darunter fallen beispielsweise Beweidung, Plaggen oder technische Maßnahmen der Landschaftspflege.

ZS.9 Ehemalige Rieselfeldareale entwickeln



- Rieselfelder zeigen die Geschichte der Landschaft um Berlin. Ihre spezielle Struktur bleibt erlebbar und ermöglicht siedlungsnahes Landschaftserleben.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass neue Nutzungen der ehemaligen Rieselfelder Geländestrukturen erhalten und Zugänglichkeit ermöglichen.

4.2.7 Spezielle Ziele mit definiertem Geltungsbereich

ZS.10 Landschaftsbild in Nationalen Naturlandschaft entwickeln



- Landschaftsbild und Landschaftserleben sind laut Bundesnaturschutzgesetz (§§ 24, 25, 27) Schutzzwecke für die Nationalen Naturlandschaften. Bei der Aufstellung von Planungen in diesen Gebieten werden die Belange des Landschaftsbildes mit entsprechendem Gewicht berücksichtigt und gefördert.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass die vorhandenen Qualitäten und Mängel des Landschaftsbildes raumkonkret erfasst und gemanagt werden.

ZS.11 Unzerschnittene verkehrsarme Räume erhalten



- Unzerschnittene verkehrsarme Räume bieten das großräumige Erleben von ungestörter Landschaft. Sie werden in ihrer Quantität und Qualität erhalten.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass dem Belang der Vermeidung von Zerschneidung ein besonderes Gewicht im Entscheidungsprozess zur Verkehrswege- und Siedlungsplanung eingeräumt wird.

ZS.8 Nährstoffarme, trockene Offenlandbereiche erleben



- Nährstoffarme, trockene Offenlandbereiche wie Heiden, Sandflächen oder Dünen befinden sich unter anderem vermehrt auf ehemaligen Truppenübungsplätzen. Sie bereichern die Vielfalt des Landschaftsbildes lokal, tragen zur Eigenart bei und ermöglichen ein besonderes Landschaftserleben, auch der Nutzungsgeschichte. Damit dies weiterhin möglich ist, werden die Bereiche offengehalten.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass die Offenlandbereiche zugänglich sind, soweit dies vor dem Hintergrund der Nutzung als ehemaliger Truppenübungsplatz sicher ist. Dabei wird die militärische Nutzungsgeschichte aufgearbeitet. Außerdem sind für den Bereich passende Offenhaltungsmaßnahmen zu ergreifen. Darunter fallen beispielsweise Beweidung, Plaggen oder technische Maßnahmen der Landschaftspflege.

ZS.12 Blickbeziehungen zwischen und zu Landmarken erhalten



- Das Landschaftsbild wird vom Sichtbaren bestimmt, weswegen insbesondere Blickbeziehungen eine besondere Bedeutung zukommt. Dabei prägen Landmarken wie das Schiffshebewerk Niederfinow, die Förderbrücke F60 oder andere landesweit bedeutsame Baudenkmale die Eigenart des Landschaftsbildes. Aus diesem Grund werden Blickbeziehungen zwischen und zu Landmarken erhalten.
- Für die Umsetzung des Ziels ist es erforderlich, dass besondere Landmarken und Blickbeziehungen auf Landesebene identifiziert werden. Außerdem ist bei vorhandener Vegetation ein regelmäßiger Rückschnitt notwendig.

5 Monitoringkonzept

Eine Überarbeitung des sachlichen Teilplans „Landschaftsbild“ ist notwendig, wenn sich die Objekt- und/oder die Subjektebene des Landschaftsbildes maßgeblich geändert haben. Bei der Objektebene handelt es sich um Veränderungen der Landschaft (Landnutzung, Landschaftselemente) bzw. der diese abbildenden Geodaten. Die Subjektebene beinhaltet Sehgewohnheiten und Wertmaßstäbe der wahrnehmenden Menschen.

Gemäß § 10 (4) Bundesnaturschutzgesetz ist „[m]indestens alle zehn Jahre (..) zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Aufstellung oder Fortschreibung sonstiger Landschaftsprogramme erforderlich ist“. Das heißt, spätestens nach zehn Jahren ist zu untersuchen, ob und in welchem Umfang sich die Rahmenbedingungen hinsichtlich Landschaftsausstattung (inkl. Klimawandel) und gesellschaftlicher/politischer Wertmaßstäbe mit Auswirkungen auf das Landschaftsbild im Vergleich zum Aufstellungszeitraum geändert haben.

Sind signifikante Änderungen aufgetreten, ergibt sich ein Fortschreibungsbedarf für den sachlichen Teilplan Landschaftsbild. Dabei ist neben einer Aktualisierung der Bestandserfassung und Bewertung zu evaluieren, ob die Leitbilder für die Landschaftsbildräume noch aktuell sind oder Anpassungsbedarf besteht. Weiterhin sind die Umsetzung der Ziele (Wie ist der Grad der Zielerreichung?) und ihre Aktualität (Gelten die Ziele inhaltlich weiter?) zu prüfen. Dementsprechend sind die Ziele neu auszurichten und bei Bedarf zu ergänzen.

Für eine erste Abschätzung, ob eine Aktualisierung der Landschaftsbildbewertung aufgrund einer veränderten Situation auf Objektebene zu prüfen ist, wurden die von Fischer & Roth (2021: 7ff.) verwendeten Geo-Daten auf ihre Dynamik geprüft und in Tab. 2 zusammengefasst. Der Begriff Dynamik meint in diesem Kontext die Möglichkeit, dass sich Datengrundlagen zeitnah verändern und diese Veränderung gleichzeitig einen Einfluss auf das Bewertungsergebnis (Bedeutung des Landschaftsbildes) hat. Geo-Daten, die Dynamik besitzen, sind nach Veröffentlichung hinsichtlich ihrer Veränderung mit dem verwendeten Datensatz zu vergleichen. Dabei ist vor allem auf die Größe der von Änderungen betroffenen Flächen zu achten. Ändert sich ein Datensatz nur sehr kleinräumig, ist eine Aktualisierung der Landschaftsbildbewertung für ganz Brandenburg wahrscheinlich nicht notwendig. Kumulative Effekte (Summation von Änderungen mehrerer Datensätze) sind nichtsdestotrotz zu beachten.

Tab. 2: Übersicht der verwendeten Geo-Daten zur Bewertung der Bedeutung des Landschaftsbildes und Einschätzung ihrer Dynamik

Quelle und ausführliche Tabelle inklusive weiterer Informationen: Fischer & Roth (2021: 7ff.)

	ID	Geo-Daten	Stand	Dynamik
Höhenmodelle	4	Digitales Geländemodell (DGM10)	2016	Nein
	5	Digitales Oberflächenmodell (DOM10)	2019	Nein
	6	European Digital Elevation Model (EU-DEM)	2016	Nein
Landnutzung	7	ATKIS Basis-DLM	01.03.2021	Ja
	8	Corine Land Cover 2018 (CLC)	2020	Ja
	12	Corine Land Cover Change (CHA) 2018 -	2020	Ja
	13	Gewässernetz	01.03.2021	Ja
	14	Seen	01.03.2021	Ja
	15	Spargel	31.12.2020	Ja
	16	Rieselfelder	30.06.1992	Nein
Energie	17	CIR-Biototypen 2009 - BTLN Brandenburg	01.12.2013	Ja
	18	Erneuerbare Energien des UFZ	2019	Ja
	19	Windenergieanlagen (WEA)	13.01.2021	Ja
Weitere Strukturen	20	Ergänzungen zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen	2021	Ja
	21	Ausgewählte Schlösser, Gutshäuser, Burgen, Klöster	16.08.2021	Ja, neue Selektion
	22	Geotope	-	Nein
	23	OpenStreetMap Brandenburg	25.02.2021	Ja
	24	OpenStreetMap angrenzende Bundesländer	17.05.2021	Ja
Landschaften	25	OpenStreetMap Polen	24.03.2021	Ja
	26	Naturräumliche Gliederung	30.04.2016	Nein
	27	Bedeutsame Landschaften	15.10.2018	Ja
	28	Landschaftstypen	2011	Ja
	29	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZV)	2015	Ja
Ausgewiesene Gebiete	30	Bergbaulandschaften	22.04.2021	Ja
	31	Naturschutzgebiete	31.12.2020	Ja
	32	Landschaftsschutzgebiete	31.12.2020	Ja
	33	Nationalpark	30.09.2017	Ja
	34	Biosphärenreservate	30.09.2017	Ja
	35	Naturparke	30.09.2017	Ja
	36	FFH-Gebiete	02.06.2017	Ja
	37	Vogelschutzgebiete (SPA)	05.02.2010	Ja
	38	Sternenpark	2013	Ja
	39	Geoparks	-	Ja
	40	UNESCO Welterbe Potsdam	16.03.2010	Nein
Sons- tiges	41	Lichtarmut	2015	Ja
	42	Hemerobie	2012	Ja

6 Zitierte Quellen und Gesetze

- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 geändert worden ist.
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist.
- Fischer, C. & Roth, M. (2021): Hauptstudie zur Erstellung eines sachlichen Teilplans „Landschaftsbild“ für die Fortschreibung des Landschaftsprogramms Brandenburg. Zwischenbericht Oktober 2021. Online verfügbar unter: <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Zwischenbericht-Hauptstudie-Landschaftsbild.pdf> (2022-06-01).
- LEP HR [Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg] vom 29. April 2019 veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II, Nr. 35 inkl. Anlagen.
- Nohl, W. (2001): Landschaftsplanung. Ästhetische und rekreative Aspekte. Konzepte, Begründungen und Verfahrensweisen auf der Ebene des Landschaftsplans. Berlin, Hannover: Patzer-Verlag. 248 S.
- Roth, M. & Fischer, C. (2022): Landschaftsprogramm Brandenburg. Ergänzende Materialien zum Textteil.
- Scholz, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagogisches Bezirkskabinett, Potsdam. 71 S.